



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 17.02.2017

ANTRAG
Bearbeitungszeiten für Stadtratsanträge und -anfragen verlängern!

Die Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) wird wie folgt geändert:

- V. Sitzungsverlauf

- C. Sachanträge

- § 60 Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder

- (2) Die Anträge sind innerhalb einer Frist von **drei sechs** Monaten mittels einer Vorlage, die einen eigenen Antrag zur Behandlung des Stadtratsantrags enthält, von der zuständigen Referentin bzw. dem zuständigen Referenten im vorbereitenden oder beschließenden Ausschuss zur Beratung zu stellen.

- (3) Sollte die Bearbeitungsfrist von **drei sechs** Monaten nicht eingehalten werden können, ist unter Angabe der für die Nichteinhaltung der Frist maßgeblichen Gründe und unter Angabe des voraussichtlichen Termins einer Vorlage im Stadtrat bei dem ehrenamtlichen Stadtratsmitglied um Fristverlängerung nachzusuchen. [...]

- V. Sitzungsverlauf

- E. Anfragen, Fragestunde, Aktuelle Stunde

- § 68 Schriftliche Anfragen

- [...] Die Antwort ist der fragestellenden Person binnen **drei sechs** Wochen zuzustellen. [...]

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

Begründung:

Anträge und Anfragen unserer Fraktion wurden seit der Konstituierung des Stadtrats im Mai 2014 nur zu ca. 16 Prozent in der von der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) vorgegebenen Frist von drei Monaten für Anträge und drei Wochen für Anfragen behandelt bzw. beantwortet. Der Großteil von den ca. 16 % sind Anträge, welche nicht in einer Sitzungsvorlage, sondern durch einen Brief der Referentin bzw. des Referenten abgehandelt wurden, was natürlich bei weitem nicht so zeitaufwändig ist, wie die Erstellung einer Sitzungsvorlage.

Oft genannte Gründe für das nicht fristgerechte Behandeln sind lange Wartezeiten bei der Einholung von Informationen von verschiedenen Institutionen (z.B. SWM, Bahn, Polizei usw.) oder die Abstimmung mit verschiedenen Städtischen Referaten und somit ist eine Behandlung oft nur sehr oberflächlich möglich.

Um nun der Stadtverwaltung ausreichend Zeit für eine fachliche, kompetente und gründliche Behandlung von Anträgen und Anfragen zu ermöglichen, aber auch um diese vom ständigen Schreiben von Begründungen für Fristverlängerungen zu entlasten, ist es nötig die in der GeschO angegebenen Fristen bedarfsgerecht neu zu regeln.

Initiative:

Mario Schmidbauer

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de